

Fachbereichsräte

Die jeweiligen Fachbereichsräte setzen sich zusammen aus acht Vertreter/innen der DozentInnenschaft, drei Vertreter/innen der Studierenden, drei Vertreter/innen der Ausbildungsbehörden sowie einem/einer Vertreter/in der Lehrbeauftragten.

Worüber die Fachbereichsräte entscheiden:

- Beschlussfassung über die Studienordnung und Studieninhalte, wie z.B. die Jokerlösung ab dem S3/ HS 1,
- Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernisse der Fachpraxis,
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Zusammenarbeit mit den für die fachpraktischen Studienzeiten zuständigen Stellen,
- Bestellung der Landesfach- und Modulkoordinator/innen.

Warum lohnt sich mein Engagement?

- In jeder Sitzung werden die Belange der Studierenden diskutiert,
- Es findet ein direkter Austausch mit allen an dem Studiengang beteiligten Ausbildungsträgern statt,
- Studierende haben so die Möglichkeit, die Studieninhalte und den Studiengang aktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln,
- Durch die studentische Mitsprache und ihr Stimmrecht können Studierende Änderungen bewirken und neben der Qualitätskontrolle auch zur Aktualität und zur Praxistauglichkeit der Studiengänge beitragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in Unterausschüssen mit verschiedenen Themen zu befassen und die Studierenden dort zu vertreten.

Fachbereichsrat Polizei

Der Fachbereichsrat Polizei ist für die Ausbildung aller Studierenden der Polizei zuständig.

Fachbereichsrat AV/R

Der Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R) ist für die Ausbildung aller Studierenden der kommunalen und staatlichen Einstellungsbehörden sowie der Deutschen Rentenversicherung mit Sitz in NRW zuständig.

Gleichstellungskommission

Die Gleichstellungskommission setzt sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen an der HSPV NRW (Studierende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende) ein.

Aktuelle Aufgaben:

- Erstellung eines Frauenförderplans,
- Beratung bei gleichstellungsspezifischen Problemen,
- Begleitung von Berufungs- und Auswahlverfahren.

Die Gleichstellungskommission setzt sich zusammen aus zwei Mitarbeiterinnen und zwei Dozentinnen bzw. Professorinnen sowie einem ordentlichen Mitglied aus der Studierendenschaft und den jeweiligen Vertreterinnen.

Kontakt Verwaltung

Gremienwesen

gremienwesen@hspv.nrw.de

Prüfungsamt

pruefungsamt@hspv.nrw.de

Fachbereich AV/R

fachbereich.av-r@hspv.nrw.de

Fachbereich Polizei

fachbereich.polizei@hspv.nrw.de

Senat

senat@hspv.nrw.de

Kontakt StudiV

StudiV
HSPV Nordrhein-Westfalen

Landesstudierendenvorstand

landesstudierendenvorstand@hspv.nrw.de

Karim Oubad KVD (EJ 2019)

Landesstudierendensprecher
Allgemeine Geschäftsführung
karim.oubad@studium.hspv.nrw.de

Marvin Willeke KVD (EJ 2019)

Fachressort Finanzen
marvin.willeke@studium.hspv.nrw.de

Vageesan Sinnathurai KVD (EJ 2020)

Fachressort Kommunikation
vageesan.sinnathurai@studium.hspv.nrw.de

Elena Katharina Holtkamp PVD (EJ 2019)

Fachressorts Gremien & Koordination
elenakatharina.holtkamp@studium.hspv.nrw.de

Bianca Irene Jurczyk PVD (EJ 2019)

Fachressort Medien
biancairene.jurczyk@studium.hspv.nrw.de

Weitere Informationen zur ehrenamtlichen Tätigkeit an der HSPV NRW finden Sie hier:



www.hspv.nrw.de/ql-studiv

Herausgeber

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Der Präsident

Redaktion Landesstudierendenvorstand (HSPV NRW)

Layout/Satz Dez. 11.1

Foto © Studierendenvertretung (HSPV NRW)

STUDENTISCHES ENGAGEMENT

Mitwirkung in Gremien als Studierende/Studierender
Studentisches Ehrenamt an der HSPV NRW



Engagement in der studentischen Selbstverwaltung

Warum sollte ich mich in der studentischen Selbstverwaltung engagieren?

- Zur Optimierung der Studienbedingungen und des Studienalltags,
- Zur Behebung von Missständen aus studentischer Sicht,
- Um zur Stärkung des studentischen Gemeinschaftsgefühls aktiv beizutragen,
- Um weitere Kommilitonen/innen kennenzulernen,
- Um durch eigenes Handeln in Kooperation mit anderen Engagierten etwas zu bewirken,
- Ihr Engagement wirkt sich positiv auf Ihre zukünftige Entwicklung aus. Sie sammeln Erfahrungen, stärken Kompetenzen und haben die Möglichkeit ein starkes Netzwerk aufzubauen,
- Hilfsbereitschaft, Beteiligung und persönlicher Einsatz werden auch von den Dienstvorgesetzten und Einstellungsbehörden gerne gesehen und positiv gewürdigt.

Honorierung Ihres individuellen Engagements

Zur Würdigung Ihres Engagements stellt der Präsident Ihnen bei Übernahme einer oder mehrerer Tätigkeiten auf Antrag eine Bescheinigung für die Personalakte aus. Die Bescheinigung wird unmittelbar an Ihre Dienststelle geschickt. Sie erhalten eine Durchschrift.

Senat

Der Senat ist ein wichtiges beschlussfassendes Gremium der HSPV NRW. Zu den Senatsmitgliedern gehören der Präsident, acht Studierende, deren Stellvertreterinnen und -vertreter sowie 20 weitere Mitglieder aus Lehre und Fachpraxis.

Worüber entscheidet der Senat?

- Grundsatzentscheidungen,
- Beschlussfassungen über die Satzungen und Ordnungen der HSPV NRW (z.B. Modulverlaufspläne oder Studienordnungen),
- Beschlussfassung über Vorschläge für die Berufung von Professoren/innen,
- Mitwirkung bei der Bestellung der Präsidentin/ des Präsidenten und der (hauptamtlich) lehrenden Dozent/innen der Hochschule.

Warum lohnt es sich im Senat mitzuwirken?

- Um die Anliegen der Studierendenschaft in einem eigenen, ständigen Tagesordnungspunkt publik zu machen und Verbesserungen herbeizuführen,
- Um über die wesentliche Ausrichtung der HSPV NRW aktiv mitzuentcheiden,
- Um an Änderungen und Ergänzungen der unterschiedlichen Studienordnungen samt Anlagen mitzuwirken,
- Um durch das eigene Engagement einen angenehmen Lehr- und Lernbetrieb für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Kommissionstätigkeit

Mitgliedschaft in Senatskommissionen

Die Senatskommissionen dienen dazu, einzelne Hochschulbelange detailliert zu beleuchten und dem Senat im Anschluss daran eine Rückmeldung zu geben, sodass dieser eine fundierte Entscheidung treffen kann.

Zurzeit sind folgende Kommissionen eingesetzt:

- Kommission für rechtliche Grundsatzfragen,
- Kommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben,
- Kommission für Weiterbildung, Hochschuldidaktik, und Medien,
- Kommission für Struktur und Finanzen,
- Kommission für Europa und Internationales.

In jeder Kommission können je drei Studierende als ordentliche Mitglieder neben sechs weiteren Vertreter/innen aus der Gruppe der Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden mitwirken.

Details zu den einzelnen Kommissionen stehen auf der Website der HSPV NW zur Verfügung.

Mitgliedschaft in Berufungs- und Auswahlkommissionen

Mit Ihrem Engagement in einer Berufungskommission zur Ernennung neuer Professoren/innen oder in einer Auswahlkommission zur Bestellung neuer Dozenten/innen können Sie aktiv über die Stellenbesetzungen in der Lehre mitentscheiden. Die Kommissionen sind mit drei Lehrenden, zwei studentischen Mitgliedern und einer Abteilungsleitung besetzt.

Die Kommissionen haben die Aufgabe, aus dem Kreis der Bewerber/innen für die Besetzung der jeweiligen Stelle die am besten geeigneten Kandidaten/innen auszuwählen. Nach der Sichtung der eingegangenen Bewerbungen wird ein Ranking erstellt, woraufhin die am besten geeigneten Bewerber/innen zu einer Probelehrveranstaltung und einem strukturierten Auswahlgespräch eingeladen werden.

Prüfungsausschuss

Was macht der Prüfungsausschuss?

Der Prüfungsausschuss trifft alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten der Bachelorstudiengänge. Zur Unterstützung des Prüfungsausschusses bei der Bewältigung der Aufgaben nach § 7 IV Teil A Studienordnung Bachelor wurde ein Prüfungsamt eingerichtet. Der Prüfungsausschuss entscheidet insbesondere über

- die Sanktionierung von ordnungswidrigen Verhalten während Klausuren durch zum Beispiel unerlaubte Handynutzung oder Plagiate,
- die Änderungen der Hilfsmittelbestimmungen,
- die Genehmigung und Änderung der Prüfungskalender der einzelnen Studiengänge,
- die Genehmigung von Eilentscheidungen.

Warum lohnt es sich im Prüfungsausschuss mitzuwirken?

- Man hat die Möglichkeit die Sicht der Studierenden einzubringen und sich für diese einzusetzen,
- Es werden Entscheidungen über grundsätzliche Prüfungsangelegenheiten getroffen. Durch die Beschlussfassung in einfacher Mehrheit und die Beschlussfähigkeit mit drei Mitgliedern können die Stimmen der Studierendenvertreter die entscheidenden sein.